Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Amtsgerichte Geesthacht, Schwarzenbek, Mölln

Ich frage die Landesregierung:

- Gibt es Planungen, das Amtsgericht Geesthacht aufzulösen und mit dem Amtsgericht Schwarzenbek zusammenzulegen?
- a) Ist es aufgrund der baulichen Gegebenheiten möglich und im angemessenen Kostenrahmen vertretbar, das Amtsgericht Geesthacht mit EDV auszustatten?

Wenn ja: Wann?

- b) Wenn nein: Wie beeinflusst dies die mögliche Entscheidung, das Amtsgericht Geesthacht aufzulösen?
- 3. Gibt es Überlegungen, durch private Träger einen Ersatzbau für das Amtsgericht Geesthacht erstellen zu lassen und das Gebäude dann anzumieten?

Wenn ja: Für welchen Zeitpunkt ist diese Maßnahme geplant?

- 4. a) Gibt es Planungen, das Amtsgericht Mölln aufzulösen und mit einem anderen Amtsgericht zusammenzulegen?
 - b) Wenn ja: Für welchen Zeitpunkt ist diese Maßnahme geplant?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4 (zusammengefasst)

Die derzeitige Unterbringung des Amtsgerichts Geesthacht entspricht nicht den Anforderungen an den Dienstbetrieb eines modernen Amtsgerichts. Die Raumsituation ist äußerst angespannt. Im Rahmen der Reorganisation und der IT-Ausstattung der Gerichte des Landes Schleswig-Holstein sieht die Projektplanung des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie (MJF) den Einsatz von MEGA (Mehrländer-Gerichts-Automation) im Jahre 2001 für das Amtsgericht Geesthacht vor. Derartige Modernisierungsinvestitionen können bei den Gegebenheiten in dem jetzt genutzten Gerichtsgebäude unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verantwortlich nicht vorg enommen werden. Die zurzeit zur Verfügung stehende Bürofläche reicht nicht aus, um die erforderliche technische Ausstattung und die durch die Reorganisation erforderliche Bildung von Service-Einheiten aufzunehmen und umzusetzen. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf, die Unterbringung des Amtsgerichts Geesthacht zu überplanen. Dabei werden Lösungen geprüft, die sowohl von der Beibehaltung des Gerichtsstandortes als auch von dessen Auflösung ausgehen.

Mit der Prüfung ist der Präsident des Landgerichts Lübeck beauftragt worden. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Planungen, das Amtsgericht Mölln aufzulösen, bestehen nicht. Das Amtsgericht ist bereits 1996 reorganisiert und mit MEGA ausgestattet worden.